

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 84.

Freitag, den 20. October 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } 0					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh.	Mitt.	Abnds.			
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
October	11	28	0,5	28	1,2	28	1,5	—	9	—	12	—	11	wolfig	heiter	schön	—	—
	12	28	2,0	28	2,1	28	2,4	—	8	—	12	—	10	Nebel	heiter	heiter	—	—
	13	28	2,5	28	2,5	28	2,5	—	7	—	11	—	10	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	14	28	2,3	28	2,0	28	2,8	—	7	—	9	—	11	Nebel	heiter	wolfig	—	—
	15	28	2,8	28	2,8	28	2,0	—	10	—	12	—	12	wolfig	regn.	trüb	—	—
	16	28	2,0	28	2,0	28	1,7	—	11	—	12	—	11	trüb	wolfig	wolfig	—	—
	17	28	1,7	28	2,0	28	2,2	—	11	—	12	—	11	Nebel	wolfig	Nebel	—	—

## Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1270.

### Kundmachung

Nr. 18494.

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Wegen provisorischer Aufstellung eines Volletantenamts auf der neu hergestellten Moosburger-Bezirksstraße an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche.

(3) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 9. August d. J. Zahl 31083/1422, dem von der k. k. Zollgefällen-Administration erstatteten Antrag auf provisorische Anstellung eines Volletantenamtes auf der neu hergestellten Moosburger-Bezirksstraße, an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche, provisorisch auf ein Jahr genehmiget.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht, daß dieses Volletantenamt mit 1. November 1826. in die Wirksamkeit treten werde.

Laibach am 25. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Subernial-Rath.

Z. 1275.

### Verlautbarung

Nr. 19483.

wegen Besetzung des zweyten Suppan'schen Handstipendiums.

(2) Es wird mit Ende October l. J. das zweyte, von dem seligen Herrn Domherrn Georg Suppan errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 67 fl. 30 kr. E. M., in Erledigung kommen. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Pfarr St. Martin, unter Großgollenberg, in den Dörfern St. Martin, Witter, oder Untergamling geborne, arme, wohlgestitete und gut studierende Schüler bis zur Vollendung des zweyten philosophischen Jahrganges berufen.

In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings, soll dieses Stipendium, nach dem Willen des Stifters, einem solchen Schüler zu Theil werden, der in jenen Dörfern geboren ist, welche zur Vorstadt-Pfarr St. Peter bey Laibach

oder Marienfeld die Getreid-Collectur abzureichen verbunden sind, das ist, dieser Schüler muß entweder in einem der jetzt zur Pfarhadspsarr St. Peter, Pfarre Marienfeld, zum Vicariat Epoglou, Vicariat Bresovitz, zur Localie Rudnit und Localie Jeschja gehörigen Ortschaften, oder auch in jenen Dörfern geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruane, zur Nachbarschaft Slinze, Birtsch, Kosarje, St. Martin zu Podiemrefo, und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu nur Unterspischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören.

Jene Studierende, welche das erledigte Pensionsstipendium zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche längstens bis 1. Jänner 1827 bey dieser Landesstelle einzureichen.

— Vom k. k. iayr. Subernium zu Laibach am 5. October 1826. —

**Z. 1268.**

**E d i c t.**

ad Sub. Nr. 19861

(3) Nachdem bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal-Gerichte zu Triest neuerlich eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben alle, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich besonders über den vollkommenen Besitz der italienischen und deutschen Sprache auszuweisen, wie auch ihre allfälligen Kenntnisse irgend einer slavischen Sprache nachzuweisen haben, binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal-Gerichte zu Triest, und zwar die bereits Angestellten durch ihre Amtsvorstände zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

**Z. 1286.**

**E d i c t.**

ad Sub. Nr. 20072.

Vom k. k. Inner-Oester. küssenl. Appellations-Gerichte.

(2) Da durch die Beförderung des Herren Stadt- und Landraths, Franz Kav. Demischer, zum Rath bey dem k. k. Appellat. Gerichte in Mailand, bey dem Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz abermahl eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Befoldungsclassen von 1600 fl. und 1800 fl. N. N. erledigt worden, so haben alle Diejenigen, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der italienischen und der deutschen Sprache, wie auch der allfälligen Kenntniß irgend einer slavischen Sprache, durch ihren dermaligen Amtsvorstand binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte zu Görz zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1262.**

(3)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern geb. Walland und des Mathias Mulley, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Jacob Dollenz und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das

Haus Cons. Nr. 20 in der Carlstädter Vorstadt für Johann Walland intabulirten Kaufschillingrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 20. September 1826.

Z. 1255.

E d i c t.

Nr. 5510.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Radoni, als Gewaltsträger der Inhabung der Herrschaft Auersperg und Radlischeg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey Rustical-Darlehensscheine:

a) ddo. 13. October 1807 pr. 5620 fl. 29. kr. à 6 o/o, auf die Untertanen der Herrschaft Auersperg;

b) ddo. 6. October 1809 pr. 400 fl. à 6 o/o, Nr. 1068;

c) ddo. 14. November 1809 pr 386 fl. 24 kr., à 6 o/o, Nr. 1263, diese beyden letztern an die Untertanen der Herrschaft Radlischeg lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 20. September 1826.

Z. 1261.

(1)

Nr. 5770.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Grafen und der Fr. Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, wider Andreas Obresa, wegen durch Urtheile ddo. 22. December 1819 und 20. May 1820 zuerkannten Forderungen und Ersatzleistung pr. 7015 fl. M. M., in die öffentliche Versteigerung des, den Erequirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr. geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. November, 4. December l. J. und 8. Jänner 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übriggens den Kaufsuffigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch

die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey den Executionsführern, resp. deren Vertreter Dr. F. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 20. September 1826.

### N e m t l i c h e = V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1281.

Schulen = Anfang.

(2)

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3. des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach am 16. October 1826.

Z. 1274.

Licitations = Kundmachung.

Nr. 3252.

(2) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, den beyden Cassedienern im Militär-Jahre 1827 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Mi nuendo = Licitation beschafft werde. Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 3. November l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beschaffung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

Von dem k. k. Provinzial-Zahlamte Laibach am 11. October 1826.

### V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1277.

Von der Inhabung der Herrschaften Haasberg, Stegberg und Voitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu diesen Herrschaften angehörige Dreter-Zehent, nebst der Buchenschwamm-Sammlung an den Waldungen vorgesagter Herrschaften, so als jenen der Herrschaft Suegg, am 9. November l. J. im Amte der Herrschaft Haasberg durch Meißboth vom 1. May 1827, auf weitere sechs Jahre verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden daher auf den oben bestimmten Tag früh um 9 Uhr hiemit eingeladen. Die dießfälligen Bedingungen sind im Amte der Herrschaft Haasberg täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Wirtschafts-Amte der Herrschaft Haasberg am 2. October 1826.

Z. 1271.

A n z e i g e .

(2)

Gebrüder Heimann in Laibach kaufen und verkaufen jede Gattung Staats-Obligationen und Darlehensscheine von den Jahren 1806 & 1809.

Gubernial-Verlautbarungen.

§. 1253.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 284

St. G. B.

<sup>(5)</sup> der Verkaufs-Versteigerung von 33 Oliven-Bäumen und einem Feigenbaume, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 10. August d. J. Nr. 703, werden am 25. October d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, im Wege der öffentlichen Versteigerung 33 Oliven-Bäume und ein Feigenbaum nebst anklebender Dienstbarkeit, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig, um den Preis von 86 fl. 40 kr., zum Verkaufe, ausgebothen werden.

Diese Oliven-Bäume nebst dem Feigenbaume werden, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Ausrufspreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf W. W. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termine nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der erkauften Bäume zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf einer normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität

in erster Priorität grundblichlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in dem Falle, als der Meistboth den Betrag von 50 fl. übersteigt, in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlen; sonst aber muß solche gegen oberwähnte Bedingnisse binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, berichtigt werden.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Oliven-Bäume nebst dem Feigenbaume können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen und auch die Bäume selbst in Augenschein genommen werden.

Triest am 7. September 1826.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmilern,

k. k. Subernial-Präsidential-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 866. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey, auf Anlangen des Herrn Franz Faver Pollak, Verwalter des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich des, vom Anton Bobek von Saule am 1. April 1808 an Franz Petritsch von Zittlach über 159 fl. ausgestellten, am 13. April 1808 auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 53 jinsbare, zu Saule sub Conf. Nr. 18 gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. July 1826.

3. 1275.

E d i c t.

Nr. 10.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheide vom 29. August d. J. 3. 5352, die Versteigerung der, dem Jacob Declava, Paul Smerdu, Anton Bodapiuz, Georg Penko und Joseph Sastan von Peteline, Matthäus, Smerdu, Stephan Wittenj, Franz Schabeg, Joseph Bergotisch und Ivan Eschelcher von Dorn gehörigen Mobilargegenstände, als: Schafe, Pferde, Schweine, Ochsen, Kühe, Pferd- und Ochsenwägen, Kleider- und Getreidtruden, Bottungen, Kessel, Ketten, Feuerhunde, Schmalzsteine, Wasserhuber, Tische, Brotmolter, Sägen, Radschube, Schafwolle, Hacken, Schaufel, Mehlkübel, Kleidungsstücke, Weinfässer, Speise- und Schantkästen, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. c. s. c., auf Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf in via executionis bewilliget worden.

Diese in die Pfändung gezogenen und geschätzten Gegenstände werden in Gemäßheit des stad- und landrechtlichen Ersuchens, am 27. October, dann 10. und 24. November l. J. im Orte Adelsberg Vormittag, von 9 bis 12 Uhr gegen sogleiche bare Bezahlung dergestalt öffentlich feilgebothen werden, daß in dem Falle, als selbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann

gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 30. November 1826.

B. 1276.

E d i c t.

Nr. 1085.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger aus dem Markte Adelsberg, die executive Feilbietung des, dem Andreas Jaidiga zu Klemital gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 180 fl. M. M. geschätzten Gerechtbes per Hojach genannt, das der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 203 1/2 dienstbar ist, ob schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. October, 7. und 21. November l. J. in loco rei sitae Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswert h an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Besage hiezu eingeladen, daß die Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Orada zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 29. August 1826.

B. 1278.

E d i c t.

Nr. 907.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Martin Urto von Lipouschitz in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Andolschel von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 961 A. zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 70 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 473 fl. 20 kr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 29. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher die dritte am 26. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Reifnis den 29. September 1826.

B. 1266.

E d i c t.

Nr. 1562.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadel wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs-Tagssatzung nach der, am 26. Februar 1824 mit Hinterlassung eines Testaments zu Waldendorf verstorbenen Ursula Duller, am 20. December 1826 Früh um 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Dem zu Folge haben alle jene, welche als Erben, Gläubiger, Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Ursula Duller'schen Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich an dem besagten Tage allhier zu melden, als sonst die ausgebliebenen Erben und Gläubiger nach dem §. 814 b. G. behandelt, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Vereintes Bez. Gericht Rupertschhof zu Neustadel am 30. September 1826.

B. 1282.

V e r k a u f s - N a c h r i c h t.

(2)

Daß in dem 1/2 Stunde von Laibach liegenden Dorfe Waitz an der Commercial-Strasse nach Erietz befindliche sogenannte Weslan'sche Haus, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Gärten, ist täglich unter vortheilhaftesten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage dieser Realität unweit dem Gradschabache, eignet dieselbe zu jeder Speculation, vorzüglich zu einem Bräuhause.

Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer Joseph Wallentintschitsch, in loco der Realität wohnhaft, zu wenden.

Z. 1238.

# In der ersten Ziehung der großen Classen = Lotterie,

welche bestimmt und unabänderlich

am 30. November d. J.

erfolgt,

muß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, und 1000 dieser Lose ganz sicher zwey Mahl gewinnen.

Unter den vielen ansehnlichen Gewinnen in dieser Ziehung befinden sich auch zwey sehr bedeutende Realitäten = Treffer.

Diese Classen = Lotterie ist von allen andern Realitäten = Auspielungen die erste, einzige und alleinige, bey der für den Spieler die entschiedene Gewissheit eintritt, mit jedem Los unfehlbar einen sichern Treffer machen zu müssen. Ferner spielen diese Treffer = Lose auch noch überdieß auf die großen Gewinne der zweyten Classe unentgeltlich mit, während bey andern Lotterien, wenn die Gratis = Los = Gewinne in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Antheil hat, oft nicht einmahl auf das 100<sup>te</sup> Los ein Treffer fällt.

Diese ganz neuen Begünstigungen, und die sich erschöpfende, noch nie bey einer andern Lotterie bestandenen Vortheile sind so klar, einleuchtend und mit entschiedener Wahrheit verbunden, daß es bey jedem unbefangenen Beurtheiler in der Unmöglichkeit liegt, die ausgezeichneten Vorzüge, welche dieser Lotterie eigen sind, weder zu verdunkeln, noch zu schmälern.

Wie sehr im Allgemeinen dieß anerkannt sey, bewährt die Theilnahme und Vorliebe, welche dieser Classen = Lotterie schon vom Anfange geschenkt worden, und der rasche, bedeutende Los = Absatz, auf den die beispiellos schnell gefolgte Rücktritts = Entsagung begründet ist.

Endlich hat diese Classen = Lotterie für die Spielustigen auch um so mehr Interesse, als nach deren ersten Ziehung in diesem Jahre bloß nur die Gratis = Gewinnst = Lose der Herrschaft Neumarkt noch gezogen werden, die zweyte und dritte Ziehung der andern schwarzen Lose dieser Auspielung aber erst künftiges Jahr vor sich gehen wird.

Die Classen = Lotterie enthält 107,700 Treffer, welche laut Plan fl. W. W. 1,297,031 gewinnen.

Das Mitspielen in beyden Classen kostet 12 fl. W. W.

Wien, den 27. September 1826.

J. B o g s c h

Z. 1269.

(3)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domestical = Obligationen um zeitgemäße Preise.

# K u n d m a c h u n g

## der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

(1) Die Cameralherrschaft Presnitz wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 12. d. M. Zahl 790, wird die Cameralherrschaft Presnitz am 4. December l. J. in der 10. Vormittagsstunde in dem Subernialsißungs- saale öffentlich feilgebothen und an den Meißbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Saazer Kreise, und der Ausrufspreis für dieselbe ist auf 169,760 fl. Con. Münze festgesetzt worden.

Zu derselben gehören ein Dominical- und neunzehn Rusticaldörfer, von welchen letzteren zwey auch von fremdherrschaftlichen Unterthanen bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner auf dieser Herrschaft bestand nach der zu Anfange des Jahrs 1825 abgehaltenen Conscriptionsrevision in 6795 Seelen.

Die Robotleistung ist auf dieser Herrschaft auf immerwährende Zeiten reluiret, und die obrigkeitlichen Meierhöfe an die Unterthanen erb- pächlich vertheilt, worüber der mit den Emphiteuten und Robotreluen- ten am 22. October 1783 abgeschlossene, und am 1. Juny 1784 bestätigte Contract besteht. Demahl zahlen die Unterthanen für die aufgelaßenen Naturalfrohen und für die überkommenen obrigkeitlichen Meierhöfe, in Folge des mit denselben gestifteten und mit dem höchsten Hoffammerprä- sidialdecrete ddo. 13. November 1822, Zahl 34548 bestätigten Ver- gleichs — folgende Siebigkeiten in Conv. Münze, als:

An Urbarialgaben, welche annoch die Bergstädte entrichten	67 fl. 12 3/4 fr.
= Robotreluition:	2933 fl. 16 3/4 fr.
= Erbgrund- und Erbpachtzins	1428 fl. 38 1/2 fr.
= Häuserzins:	145 fl. 30 fr.
= Robotgelde von Inleuten ist im Jahre 1824 entrichtet worden	60 fl. 45 fr.

Ferner besitzt die Obrigkeit an Grundstücken:

An Waldungen 12448 Joch 789 □ Klafter, welche systemisirt sind und einen hinlänglichen Holzabsatz sowohl im In- als Auslande haben.

= Aeckern	12 Joch 591 □ Klafter.
= Wiesen	29 = 385 =
= Gärten	463 =
= Teichen	21 = 844 =

Diese Gründe sind theils zeitweilig verpachtet, und theils den Beamten und obrigkeitlichen Dienern zum Nutzgenusse gegen Zins überlassen, wofür an jährlichen Zinsungen 117 fl. 4 1/4 kr. C. M. in die Renten eingehen, dann 4 Mezen 5 m. Haber und 8 Zentner Heu in natura.

Weitere obrigkeitliche Nutzungen s; w e i g e.

1. Ein Bräuhaus, in welchem nach einem vollen Gusse 23 Fässer 1 Eimer Bier erzeugt werden.

Zur Bierabnahme sind zehn eingekaufte Wirthshäuser vorhanden, welche zusammen einen jährlichen Zins pr. 219 fl. W. W. in die Renten zu entrichten haben. In jenen Orten, wo kein Wirthshaus besteht, wird der Bierschank von Gemeinrichtern, mit Ausschluß der Dörfer Reischdorf, Dörnisdorf und Schmiedeberg betrieben, weil in diesen Ortschaften contractmäßig das Stadt Prefsnitzer Bier ausgeschänkt werden muß, doch aber den zwey ersteren Schänkern gestattet wird, das Bier zur Zeit der Kirchweih, dann zu Kindstaufen und Hochzeiten aus dem obrigkeitlichen Bräuhaus abzunehmen; dagegen sind diese 3 Schänker von jedem ausgeschänkten Faß Bier 17 1/2 kr. W. W. an Zapfenzins in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten schuldig, welcher im Jahre 1824 36 fl. 36 1/4 kr. W. W. betragen hat.

2. Ein obrigkeitliches Branntweinhaus ist auf dieser Herrschaft zwar nicht befindlich, doch zahlet jeder hierabnehmende Schänker vom Faß 4 kr. C. M. an Branntweingeld in die Renten, an welchem im Jahre 1824 36 fl. 10 kr. C. M. eingegangen sind; nebstdem wird an Branntweinzins für das überlassene Recht der Branntweimbrennerey jährlich 24 fl. W. W. gezinsset; dann haben die Kusticalisten von jedem Biergebräue 30 kr. W. W. an Branntweingeld urbarmäßig in die Renten zu zahlen.

3. Die Weinschankgerechtigkeit, deren Benützung jedoch in den Bergstädten dem l. Bergamte von jeher durch Verpachtung überlassen ist.

4. Das Befugniß zum Salzverschleiß.

5. Die Jagdbarkeit, welche zu Händen der Obrigkeit ausgeübt wird, und in dem Jahre 1824 126 fl. 15 1/2 kr. C. M. ertragen hat.

6. Der jährliche Zins von 12 Mahl- und Bretmühlen, im Gesamtbetrag von

von drey Drathmühlen . . . . .	377 fl. 10 kr. W. W. ,
= einer Papiermühle . . . . .	80 fl — . . . . .
	24 fl. — . . . . .

7. Der jährliche Zins von 54 fl. 64 kr. W. W. von neun Schmieden, welchen die Betreibung der Profession gegen den erwähnten Zins überlassen ist; auch wird an Fleischbankzins jährlich 18 fl. W. W. entrichtet; nebstdem von der Bäckerey jährlich 2 fl., von 2 Abdeckereyen 12 fl., für das Röhrwasser 16 fl. 27 1/2 kr., auf Unterhaltung der Feuerlöschspritze 6 fl. 48 3/4 kr. W. W.

8. Von den diese Herrschaft durchfließenden Bächen wird demahl ein jährlicher Pachtzins von 1 fl. 38  $\frac{1}{4}$  kr. C. M., und von 4 Müllern an jährlichem Wasserlaufzins 24 fl. 30 kr. W. W. entrichtet.

9. Ein Ziegelofen, welcher demohl unbenützt steht.

10. Ein Kalkofen, worin von dem bergmännisch aus der Tiefe geförderten Kalksteine jährlich bis 10 Brände zu 3  $\frac{1}{2}$  Kubiklasten Kalkstein unternommen, und bey jedem Brande 200 Strich Kalk erzeugt werden.

11. Eigentliche Bausteinbrüche sind keine, und es werden die Steine zu Bauereyen in jener Gegend gebrochen, wo sie dem Bauobjecte am nächsten sind.

12. Obrigkeitliche Industrialwerke befinden sich bey dieser Herrschaft in eigener Regie:

a) Ein Eisenwerk zu Schmiedeberg, bestehend in einem Hochofen und 2 Stabhammern, dann in einem hiezu getheilten Stab- und Zainhammer im Dorfe Christophhammer, welches nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich den Ertrag von 1639 fl. 46 kr. W. W. liefert.

b) Ein Blechwerk zu Pleil, bestehend in einer Blechhütte und einem Zainhause mit einem jährlichen Ertrage von 626 fl. 44  $\frac{1}{4}$  kr. W. W.

c) Befinden sich auf dieser Herrschaft große Forstlagen, welche bey Errichtung eines ordentlichen Forstfiches einen bedeutenden Nutzen abwerfen können.

d) Außer diesen sind auch noch nachstehende, verschiedenen Privatunternehmern zugehörige Industrialwerke auf dieser Herrschaft befindlich, und zwar: ein Blaufarbwerk, ein Streckhammer, zwey Rohrschmieden, eine Löffelfabrik, eine Spenglerey, eine Vitriolsiedererey, ein Waffenhammer und fünf Pottaschesiederereyen, welche für den Betrieb an jährlichem Zins 299 fl. 50  $\frac{1}{2}$  kr. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten haben.

e) Nicht minder liegen auf dieser Herrschaft Privat-Eisensteinzechen, welche von dem gewonnenen Eisensteine der Obrigkeit den Zehent abzugeben verbunden sind. An besagtem Eisensteinzehent wurden im Jahre 1824, 1270 6/11 zbirower Karren gestürzt, für welche 1694 fl. 3  $\frac{3}{4}$  kr. W. W. in die Renten eingegangen sind.

13. Die obrigkeitliche Wohn-, Wirthschafts- und Berg-, dann Schicht-Amtsgebäude.

14. Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreyn und Schulen, mit Ausnahme der Kirche zu Wohlau, über welche das Patronat ausdrücklich dem Studienfonde vorbehalten bleibt, steht der Obrigkeit zu. Die Gemeinden haben übrigens die Verpflichtung auf immerwährende Zei-

ten übernommen, die Pfarrey zu Schmiedeberg und die Localien zu Reischdorf und Christophhammer, wie auch die Schulen in gutem Bau-  
stande zu erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 16,976 fl. C. M. als Cau-  
tion bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine  
von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene  
Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher-  
gestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten  
sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf  
Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den  
übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschluß der Licitationsverhandlung  
zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchsten Bestätig-  
ung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-  
schaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey  
Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche  
auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit  
fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gege-  
ben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen  
herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete  
Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Cameralfond ersteht,  
erhält die Dispens von der Landtaffelfähigkeit für sich und seine Leibes-  
erben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstag-  
sagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Guts-  
beschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vor-  
läufig einsehen.

Prag den 26. September 1826.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

**B.** 1283.

Pachtversteigerung.

(2)

Von der Inhabung der Herrschaft Freudenthal und des Gutes Thurnlaak wird hie-  
mit bekannt gemacht, daß am 25. d. M. im Orte Zirknitz, im Hause des Herrn  
Oberrichters, frühe von 9 bis 12 Uhr die Fischeren des Zirknitzer Sees nebst Grabschlag  
im Velki Klutsch, dann der Breterzehent von alten dem Gute Thurnlaak zehentpflich-  
tigen Sägemühlen seit dem 1. November dieses Jahres, auf ein oder mehrere Jahre in  
Pacht ausgelassen werde.

Die Bedingnisse können bey dem Verwaltungs-Unte Freudenthal eingesehen werden.  
Freudenthal am 14. October 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1291.

E u r r e n d e

Nr. 15

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelstetten und Kieselstein, mit der Benennung: „vereinte Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg.“

(1) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. May v. J. die Vereinigung der beyden im Laibacher Kreise liegenden Bezirke Michelstetten und Kieselstein unter einer gemeinschaftlichen Bezirks-Verwaltung, welche der k. k. Staats Herrschaft Michelstetten bis zur definitiven Regulirung der Bezirks-Verfassung in Krain provisorisch übertragen worden ist, und ihren Sitz zu Krainburg mit der Benennung: „vereinte Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg“ haben wird, allergnädigst anzubefehlen geruhet.

Es wird demnach in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 10. v. M. Zahl 25463, die bisher von der Herrschaft Kieselstein abgefordert besorgte Bezirks-Verwaltung des Bezirkes Kieselstein mit 1. November v. J. aufhören, und es werden, von diesem Tage angefangen, alle Verwaltungs-Geschäfte, welche die gegenwärtig abgefordert bestehenden Bezirke Michelstetten und Kieselstein betreffen, ihrem ganzen Umfange nach, von der vereinten Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg besorgt werden.

Von dieser Verfügung werden alle in dem Umfange der bis nun bestehenden Bezirke Michelstetten und Kieselstein gelegenen Dominien, Gemeinden und die in diesen Bezirken befindlichen Insassen in die Kenntniß gesetzt, und selbe vom 1. November l. J. angefangen, an die, für die genannten zwey Bezirke aufgestellte vereinte Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg gewiesen. —

Laibach am 5. October 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1299.

(1)

Nr. 9795.

Zur Versteigerung der Sträflinge in dem hierortigen Straßhause, und zwar für den Zeitraum vom 1. December l. J. bis Ende November 1827, wird am 28. v. M. October Vormittags um 9 Uhr in Folge hoher Sub. Verfügung vom 13. v. J. 20101, in diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Versteigerung zu übernehmen Lust haben, werden hiemit eingeladen, zu dieser am obigen Tage und Stunde abzuhaltenen Versteigerung zu erscheinen. Die Versteigerungsbedingnisse können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 17. October 1826.

(Zur Beyl. Nr. 84 d. 20. October 1826.)

3. 1302.

(1)

Nr. 9888.

Höheren Aufträgen zu Folge soll die Behandlung der Subarrendirung in der Station Laibach, zur weitem Sicherstellung des Bedarfs vom 16. December 1826, bis Ende März, und auch allenfalls bis Ende April 1827, in der zweyten Hälfte dieses Monats, vorgenommen werden.

Die Behandlung wird am 26. l. M. um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Nach dem dermahligen Loco- Stände besteht in der Station Laibach die bepläufige Erforderniß:

- in 1162 Brot =
- „ 139 Hafer =
- „ 21 Heu = à 8 Pf.
- „ 89 Heu = à 10 Pf.
- „ 2 Gehäckstroh = à 1 1/2 Pf.
- „ 148 Streustroh =

Portionen täglich;

dann in 95 Et. 41 1/3 Pf. Lagerstroh monatlich, und es werden die näheren Bedingnisse denen Differenten vor der beginnenden Behandlung bekannt gemacht werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1297.

(1)

Nr. 6198.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der Kirche und Armen der Pfarre St. Georgen im Bezirke Michelfletten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. May 1826 zu Laxen ohne Testament verstorbenen pensionirten Pfarrer Johann Hakin, die Tagsatzung auf den 27. November 1826, Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 5. October 1826.

3. 1298.

(1)

Nr. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung der, dem minderj. Franz Gorianz, nach dem verstorbenen Georg Gorianz zugefallenen 113 Hube sub Nr. 74, bestehend aus 2 Weckern im Laibacher Felde, von ungefähr 10 Merling Ansaat, sammt Harpfe gemäthiget, und hiezu die Tagsatzung auf den 23. October d. J. Früh um 9 Uhr mit dem Bedeuten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, daß es den Interessenten frey stehe, die Licitationsbedingnisse in der Registratur oder bey dem Dr. Eberl einzusehen, oder auch davon Abschriften zu erheben.

Laibach den 17. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1284.

E d i c t.

Nr. 379.

(1) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterfrain wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Rochus Pauer, Lederermeister in Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Suppaneg und dessen Gattinn Franzisca gehörigen, in der Herrschaft Seisenberg sub Cons. Nr. 55 und 33 gelegenen hubtheiligen, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Grundstücken bestehenden Realitäten, im vereinten Schätzungswerte von 3394 fl. 10 kr. C. M., wegen vom Franz Suppaneg schuldigen 700 fl. c. s. c. gemilliget worden. Zu diesem Behufe werden drey Feilbiethungstagsfahrten, auf den 13. November, 11. December l. J., dann 8. Jänner 1827, jedesmahl zur 9. Vormittagsstunde in dieser Amtskanzley mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würden, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, dann Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1826.

B. 1279

E d i c t.

Nr. 1201.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Lorenz Pugel von Weikersdorf in die executive Versteigerung der dem Joseph Eschampa von Brükel eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 904 dienstbaren 1/2 Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c. gemilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 6. November, der zweyte auf den 14. December d. J. und der dritte auf den 18. Jänner l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn obbenannte 1/2 Hube sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb pr. 419 fl. 35 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 31. July 1826.

B. 1265.

Eine große Wohnung zu vermieten.

(3)

In dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 12 Zimmern, sammt Küche und mehreren Nebenbehältnissen; dann zu ebener Erde: Keller, Stall und Wagenschupse bis künftigen Georgi stündlich zu vergeben. Nähere Auskünfte hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

B. 1272.

(2)

Die Unterzeichnete wünscht 4 Studenten ins Quartier zu nehmen, gegen sehr billige Bedingnisse. Auch können Mädchen bey ihr in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

Helena Mayer,  
am Platz Nr. 3 im 1. Stock.

B. 1301.

(1)

In der Theater-Gasse Nr. 41 werden 3 bis 4 Studenten gegen billige Bedingnisse in Kost und Quartier angenommen. Das Nähere erfährt man im 1. Stock rückwärts.

3. 1300.

# Anzei g e.

(1)

In der Papierhandlung des bürgerl. Buchbinders H. A. Hohn ist gegenwärtig schon in der 16. Auflage das beliebte Gebetbuch, unter dem Titel:

## S v e t a M a s c h a,

nebst 3 sehr schönen dazu anpassenden Kupfern und einem gestochenen Titel mit Bignette,

verbessert durch den Herrn Canonicus und Professor Kaunicher, auf schönem weißen Druckpapier erschienen.

Da diese Auflage alle bisherigen an Reinheit und Schönheit weit übertrifft, so glaubt sich Obenbenannter bey dem überdieß sehr billigen Preise von 20 kr. des aus 15 Bögen bestehenden, und in steifen Deckel gebundenen Buches um so mehr um zahlreiche Abnahme empfehlen zu dürfen.

Anmerkung. Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird das 13<sup>te</sup> unentgeltlich ausgefolgt.

Auch sind bey Obenbenanntem nachstehende Krainische Werke um billige Preise zu haben, nämlich:

Thomascha Kempensarja zhvetire bukvo, mit 5 anpassenden Kupfern.

Sveti Krischovi Pot.

Sgodbe 'svetiga pi'sma, altes und neues Testament, in 4 Theilen.

Pfalme od pokore.

Listi inu Evangelji.

Nedelske inu Prasniske Pridige vom P. Pashkal Skerbinz.

### K. K. L o t t o z i e h u n g.

in Triest am 21. October 1826: 61. 70. 36. 16. 58.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 21. October und 7. November abgehalten werden.

### Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 18. October 1826.

Ein nieder=österreichischer Megen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 10	kr.
		Kukuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	1 " 26	"
		Gerste . . . . .	— " —	"
		Hiers . . . . .	1 " 20	"
		Haiden . . . . .	— " —	"
		Hafer . . . . .	— " 5g 1/2	"